



STADT BENSHEIM

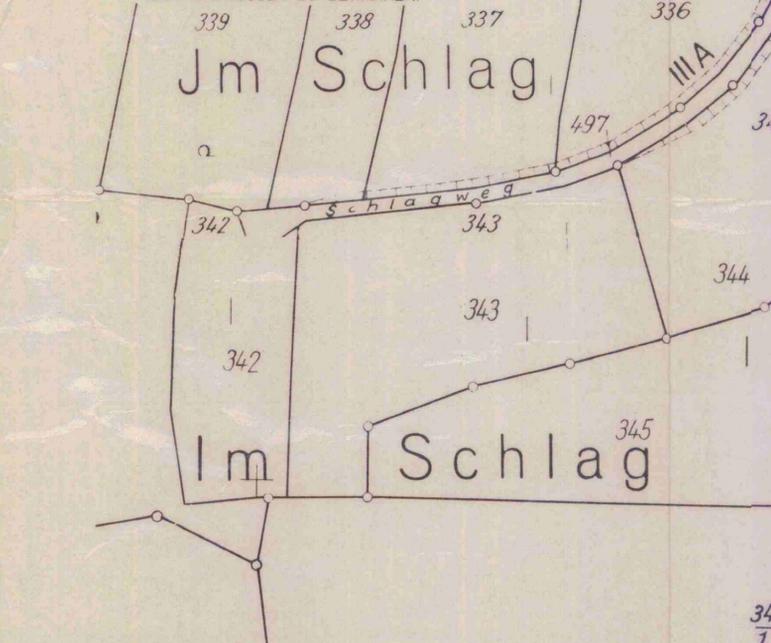
BEBAUUNGSPLAN BENSHEIM- ZELL 5 FÜR DEN BEREICH SCHOLZENVIERTTEL

DAS PLANGEBIET UMFASST DIE FLURSTÜCKE:
GEMARKUNG ZELL FLUR 2 NR. 91/3, 91/4, 91/5, 93, 94, 117,
118/1 UND 118/3.

LEGENDE

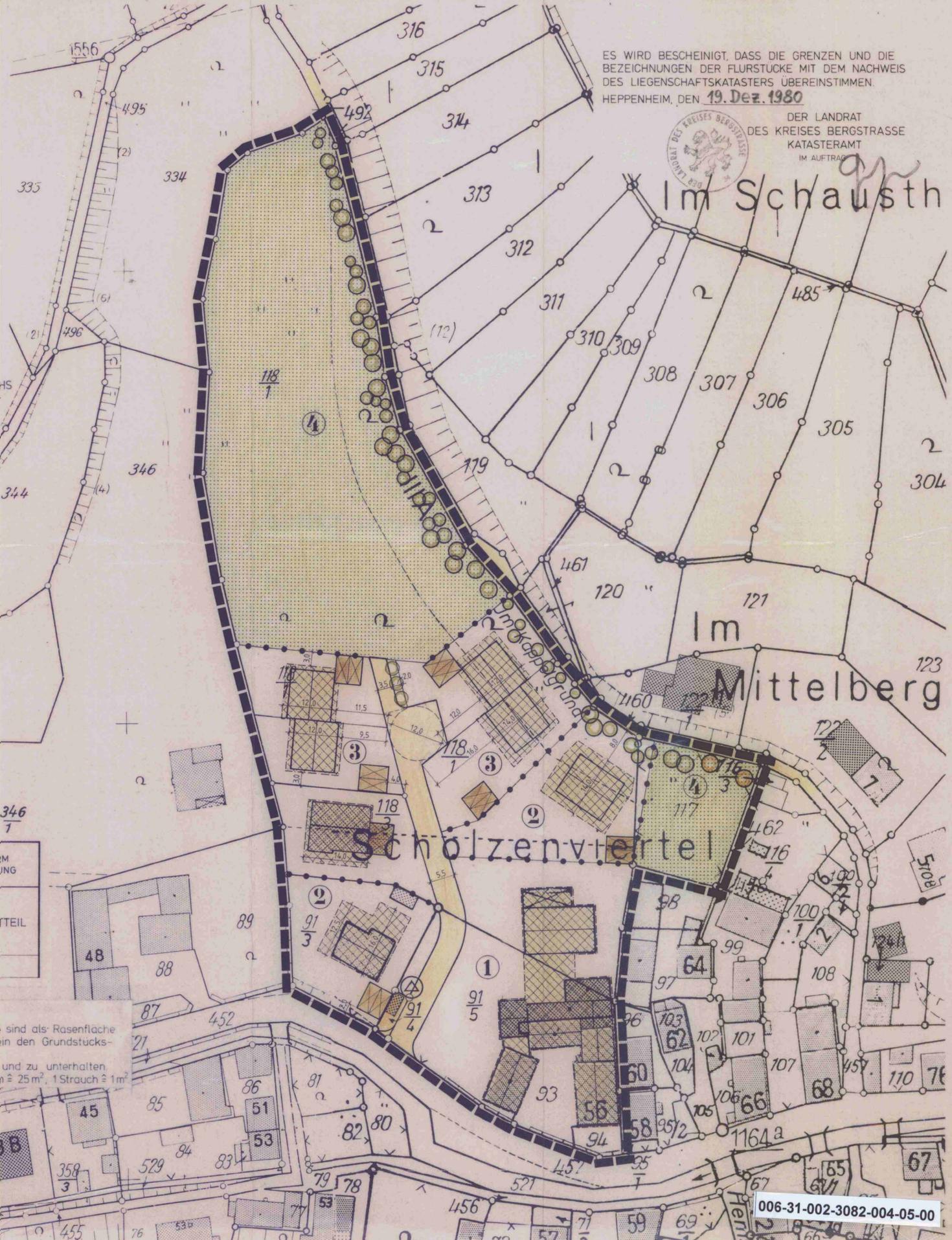


FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
ZU ERHALTENDE BÄUME UND STRÄUCHER, DER ZU ERHALTENDE BEWUCHS
IST BEI DER DURCHFÜHRUNG BAULICHER MASSNAHMEN VOR SCHÄDIGEN-
DEN EINFLÜSSEN ZU BEWAHREN.



LF.D. NR.	ART DER NUTZUNG	BAUWEISE	STOCKWERKS-ZAHL MAX. ZWINGEND BERG-ITALSEIT.	GRZ	GFZ	DACHFORM UND NEIGUNG
1	MD DORFGEBIET	o OFFEN	II	0,4	0,8	SIEHE TEXTTEIL
2	MD	o	I II	0,25	0,3	
3	MD	△ EINZEL- oder DOPPELHAUS	I II	0,3	0,4	
4	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT					

GRÜNPLANUNG gem § 9 Abs 1 Ziff 25a und 25b BBauG.
Vorgärten sind als zusammenhängende Grünflächen zu gestalten und zu unterhalten. Diese sind als Rasenfläche oder als bodendeckende Pflanzung mit Einzelgehölzen anzulegen. In jedem Vorgarten ist ein den Grundstücksverhältnissen entsprechender Baum anzupflanzen und zu unterhalten.
Von den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind min 50% als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Diese Grünflächen sollen 25% Baum- und Gehölzpflanzung einschließen. Richtwert: 1 Baum ≈ 25m², 1 Strauch ≈ 1m²



ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND DIE BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.
HEPPENHEIM, DEN 19. Dez. 1980

DER LANDRAT
DES KREISES BERGSTRASSE
KATASTERAMT
IM AUFTRAG



ÜBERSICHTSPLAN MST. 1:5000

Bebauungsplan bestehend aus: 1 Blatt Planteil im Maßstab 1: 500
(und 1: 5000)
1 Blatt Textteil vom _____
gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 23. Juni 1960 BGBl. I S. 341
in der Fassung und Bekanntmachung vom 18. August 1976 BGBl. S. 2256.

PLANVERFAHREN

AUFSTELLUNG
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 29. Jan. 1981
gemäß § 2 Abs 1 BBauG beschlossen.

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM
[Signature]
Stadtbaurat

AUSLEGUNG
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat
vom 13. Juli 1981 bis zum 14. Aug. 1981 öffentlich ausgelegen. (§ 2a
Abs. 6 BBauG)

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM
[Signature]
Stadtbaurat

BESCHLUSS
Nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Anregungen und
Bedenken wurde der Bebauungsplan am 8. Okt. 1981 als
Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen.

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM
[Signature]
Stadtbaurat

GENEHMIGUNG
Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Genehmigt
mit Vfg. vom 9. Feb. 1982
An. V/3-41 d/04/01
Densdorf, den 9. Feb. 1982
Der Regierungspräsident
im Auftrag
[Signature]

Der genehmigte Bebauungsplan tritt mit Wirksamwerden der Be-
kannmachung in Kraft und ist seit dem _____ rechts-
verbindlich (§ 12 BBauG).

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM
[Signature]
Stadtbaurat

BEBAUUNGSPLAN BZ 5				Maßstab
Aufgestellt	18.12.1980	Geändert		1: 500 (1: 5000)
Gezeichnet	18.12.1980 HM	9.7.1981 HM		
Geprüft	18.12.1980 K	14.9.1981 HM		
Leiter des Stadtbaumeisters	13.01.1981			

006-31-002-3082-004-05-00